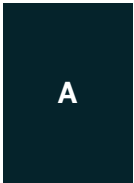
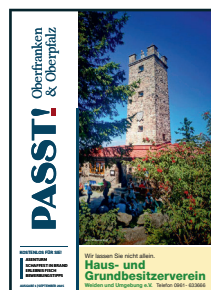


■ FORMATE & PREISE

 A A Komplette Seite im Innenteil 1/1 Seite B 210 mm x H 297 mm 690,- €	 U2 U3 U4 U Komplette Seite Umschlag 1/1 Seite B 210 mm x H 297 mm 850,- €	 P P Panorama-Seite 2/1 Seiten B 420 mm x H 297 mm 1.200,- €
 B1 B 92 mm x H 272 mm B1 Halbe Seite Hochformat  B2 B 188 x H 134 mm B2 Halbe Seite Querformat je 450,- €	 C1 B 92 mm x H 134 mm C1 Viertel Seite, Hochformat  C2 B 44 mm x H 272 mm C2 Viertel Seite, Hochformat  C3 B 188 mm x H 65 mm C3 Viertel Seite, Querformat je 260,- €	 D Achtel Seite B 92 mm x H 65 mm 170,- € Sonderformate auf Anfrage.

10% Rabatt bei fortlaufend 6-maliger und 5% bei 3-maliger Buchung.



■ ZEITSCHRIFTENFORMAT

Endformat:

DIN A4 - B 210 mm x H 297 mm, komplett 4-farbig

Satzspiegel:

B 188 x H 271 mm

Spaltenbreite:

1-spaltig: 44 mm, 2-spaltig: 92 mm, 3-spaltig: 140 mm, 4-spaltig: 188 mm

Druck- und Bindeverfahren

Offsetdruck, glänzend je nach Seitenzahl Rückenstichheftung oder Klebebindung

MEDIADATEN

September 2026

ERSCHEINUNGSWEISE

■ PASST! erscheint 6x jährlich: Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Darüber hinaus stellen wir das Magazin im PDF-Format auf unserer Website www.passt-media.de zur Verfügung.

Anzeigen/Redaktionsschluss: jeweils zum 10. des Vormonats

DATENÜBERMITTLUNG

Für die einwandfreie Übermittlung der Druckunterlagen kann die Passt-Media GbR keine Haftung übernehmen. Vor Übersendung von Datenübertragungen hat der Auftraggeber jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.

Für unverlangt eingesandte Daten übernehmen wir keine Haftung. Bei fertig gestellten Anzeigen werden von uns keine Veränderungen (Korrekturen) durchgeführt. Wünschen Sie trotzdem evtl. gestalterische Veränderungen oder Korrekturen, bedarf es einer frühzeitigen Absprache.

Ihre Anzeige übermitteln Sie bitte via E-Mail an info@passt-media.de

DATEIFORMATE:

Anzeigen: CDR, EPS, AI, SVG, PDF - in der gebuchten Größe
Farbige Anzeigen bitte in CMYK anlegen.

Fotos: JPG, TIF, BMP, PSD

Auflösung: 300 dpi

Texte: txt, doc, otf, ...

Bitte keine Fotos in Textdateien einbinden, sondern separat übermitteln.

Beschnittzugabe:

Bei ganzseitigen Anzeigen ist ein Beschnitt von mindestens 3 mm je Seite notwendig.

Bei technischen Problemen oder anderen druckspezifischen Anfragen bitte gerne kontaktieren:

Verena Schulz

E-Mail: vs@passt-media.de

Telefon: 09642 7049944

Redaktionelle Fragen beantwortet Ihnen:

Brigitte Dollhopf

E-Mail: bd@passt-media.de

Telefon: 09642 7049330

PASST! OBERFRANKEN & OBERPFALZ

AGB ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer PASST! zum Zweck der Verbreitung. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine wettbewerbsrechtliche, marken- oder urheberrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Sofern die Passt-Media GbR von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird stellt der Auftraggeber die Passt-Media GbR (nachfolgend als Verlag bezeichnet) von einer Haftung frei.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Passt-Media GbR nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

PASST! OBERFRANKEN & OBERPFALZ

VERTEILGEBIET

PASST! wird für Sie an
über 300 Auslagestellen im Gebiet
Oberfranken - Oberpfalz verteilt.

Auflage: 10.000 Stück



PASST!
MEDIA GbR

www.passt-media.de

KONZEPT, REDAKTION UND UMSETZUNG

PASST-Media GbR

Hohe Straße 4 · 95478 Kemnath

Tel.: 09642 7049320

E-Mail: info@passt-media.de

Anzeigenschaltung & Redaktion:

■ Brigitte Dollhopf

Tel.: 09642 7049330

E-Mail: bd@passt-media.de

Satz, Layout & Redaktion:

■ Verena Schulz

Tel.: 09642 7049944

E-Mail: vs@passt-media.de